

Zwei bedeutende Söhne aus Hofheim, Kreis Haßberge

Die Brüder Gottfried und Joseph Ritter von Schmitt

Der rührige *Arbeitskreis Stadtgeschichte* der Volkshochschule des romantischen Haßgau-Städtchens Hofheim konnte in mühevoller Kleinarbeit unter Mithilfe von Richter Jagemann, Paul Berthel und der Familie Schmitt/Mend aus vielen kleinen Mosaiksteinchen ein anschauliches Bild zweier großer Söhne seiner Stadt zeichnen: Der beiden Ritter Gottfried und Joseph von Schmitt, deren Elternhaus – nach Besitzerwechsel – nun wieder in neuem Glanz Hofheims Marktplatz ziert: Das Gasthaus "Zur Krone".

Lothar Dorn veröffentlichte im Jahre 1983 zum fünfundsiebzigsten Todestag der beiden Brüder Ritter von Schmitt im "Boten vom Haßgau" einen Artikel, dem die folgenden Ausführungen zugrundeliegen.

Ist es Zufall, oder eine höhere Fügung, daß in unserer Zeit wieder zwei Männer unserer Heimat dort tätig sind, wo einst zwei Hofheimer Großes leisteten und hohe Ehrung erfuhren? Winfried Jagemann, ein Sohn unserer Stadt, ist Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, dem einst als Präsident und lebenslänglicher Reichs-



Gasthaus "Zur Krone" in Hofheim; Geburtshaus der Brüder Gottfried und Joseph von Schmitt
(Foto: privat)

rat der Krone Bayern Dr. Gottfried Ritter von Schmitt vorstand. Und auf dem Oberbürgermeistersessel Bambergs, den einst Dr. Joseph Ritter von Schmitt inne hatte, sitzt heute ein Sohn Aidhausens, das ja auch zu unserer Verwaltungsgemeinschaft gehört: Paul Röhner.

Da es den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde, auf alle Details der Tätigkeiten Ritter Gottfried von Schmitts einzugehen und eine solche Arbeit auch einem Fachmann, einem Juristen, vorbehalten sein sollte, möge dieses reiche Leben durch den in der Deutschen Juristen-Zeitung No. 18 von 1908 veröffentlichten Nachruf von Staatsrat i. ord. Dienste, Dr. v. Henle, München, gewürdigt werden:

Am 25. August ist auf seinem Landsitze zu Ebern bei Bamberg der Reichsrat der Krone Bayern und Präsident a. D. des Obersten Landesgerichts, Exzellenz Gottfried Dr. v. Schmitt im 81. Lebensjahre verstorben. Die Trauerkunde hat über die Grenzen seines engeren Heimatlandes hinaus lebhafteste Teilnahme gefunden; war doch der Verlebte seiner Zeit Mitglied der Kommission für die Feststellung des Entwurfs der ZPO., und ist mit ihm das vierte der fünf Redaktorenmitglieder der ersten Kommission für den Entwurf des BGB dahingegangen! In ihr (1874–1889) hatte v. Schmitt die Berichterstattung über das Erbrecht übernommen; der vorzügliche Entwurf und die ausführliche Begründung dieses Teiles des ersten Entwurfs stammen aus seiner gewandten Feder. Seine schriftstellerische Tätigkeit bewegte sich allerdings mehr auf dem Boden des bayerischen Rechts; hier schuf er zwei, bald vergriffene systematische Werke über den bayerischen Prozeß und das Gerichtsvollzieherwesen, die sich – bei aller Wissenschaftlichkeit – durch ihre klare und verständliche Sprache auszeichnen. Leider hat die Mitarbeit in den Reichskommissionen den Verlebten verhindert, die Literatur des Reichsrechts durch ähnliche Werke zu bereichern. Nach Beendigung seiner Tätigkeit in der Reichskommission für die Aufstellung des Entwurfs eines BGB als Präsident des Oberlandesgerichtes der richterlichen Tätigkeit, die er von 1857 bis 1866 an verschiedenen

Gerichten ausgeübt hatte, wiedergegeben, sollte er gleichwohl der Gesetzgebung erhalten bleiben. Von der Krone 1897 in die Reichsratskammer berufen, nahm er seitdem hervorragend an allen Gesetzgebungsberatungen teil und erwarb sich namentlich wesentliche Verdienste um die Gestaltung der Gesetze zur Ausführung des BGB. Im Jahre 1900, im Alter von 73 Jahren als Präsident des Obersten Landesgerichts in den Ruhestand getreten, nahm v. Schmitt nach wie vor und noch bis in die jüngste Zeit an den Verhandlungen der Reichsratskammer den lebhaftesten Anteil. Die beneidenswerte geistige Frische, deren er sich bis in die letzten Tage erfreute, bekundet eine scharfsinnige Monographie, die er über die schwierige Frage des Fideikomißrechts vor wenigen Monaten veröffentlicht hat. Der Name v. Schmitts wird in der Geschichte der deutschen und bayerischen Gesetzgebung stets ehrenvoll genannt werden.

Zur Ergänzung seien noch einige Anmerkungen Winfried Jagemanns beigelegt: "Zu den a. a. O. (Hof- und Staatshandbücher 1882 und 1884) jeweils in Klammern beigelegten Angaben über Ordensverleihungen ist zu bemerken: (Dr. v. Schmitt war Träger all dieser genannten Orden):

K 3 – Klasse 3 (Ritter) des Verdienstordens der Bayerischen Krone (vgl. zu diesem Orden jedoch nachstehend zu c).

M 2b – Klasse 2b (Komtur) des Verdienstordens vom Hl. Michael.

PK 2 – Klasse 2 des Preußischen Kronenordens.

WK – Klasse 3 (Ritter 1. Klasse) des Kgl. Württemb. Ordens der Krone.

c) Die höchste Auszeichnung, nämlich die Klasse 2a des Verdienstordens der bayerischen Krone (Großkomtur), wurde an Schmitt schließlich 1899 anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand verliehen.

d) Seine überaus bedeutsame Mitarbeit an der Schaffung eines reichseinheitlichen bürgerlichen und prozessualen Rechts tritt hervor auf den Seiten 843–851 der Anlage 1 (Abschrift im Hofheimer Stadtarchiv). Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang sein Auftreten im Bundesrat am 16. 6. 1874 in Vertretung des damaligen



Dr. jur. Joseph Ritter von Schmitt (Foto: privat)



Dr. jur. Gottfried Ritter v. Schmitt (Foto: privat)

Bayerischen Justizministers Dr. Ritter Joh. Nep. von Fäustle. Vorausgegangen war die Einholung der "Allerhöchsten" Genehmigung zu der beabsichtigten, im Bundesrat vorzutragenden Stellungnahme Bayerns durch den von Fäustle unterzeichneten Antrag vom 5. 6. 1874.

Meines Erachtens sprechen die besondere Vertrautheit Schmitts mit der Materie und die Tatsache, daß er an der Stelle des verhinderten Ministers den Bericht vor dem Bundesrat erstattet hat, dafür, daß dieser Antrag nebst den Vorarbeiten zu ihm, zumindest weitgehend, von Schmitt konzipiert worden sind. Damit ergibt sich zugleich wohl auch, daß Schmitt – neben Fäustle – wesentliche Verdienste auch dafür zukommen dürften, daß der Fortbestand des Bayerischen Obersten Landesgerichts nach der Gründung des Deutschen Reichs gesichert werden konnte (Bayern besitzt heute

als einziges Bundesland noch ein Oberstes Landesgericht, das vor einigen Jahren – 1975 – auf das 350-jährige Bestehen zurückblicken konnte).

Die in dem Antrag vom 5. 6. 1874 erbetene Ermächtigung, erteilt durch Rd. Note König Ludwigs (d. II), gefertigt am 10. 6. 1874 auf Linderhof, findet sich auf der vorletzten Seite des Antrags. Gestützt auf diese Ermächtigung erfolgte dann die Berichtserstattung vor dem Bundesrat am 16. 6. 1874."

In einem weiteren Schreiben Winfried Jagemanns heißt es: "Hinsichtlich der Tätigkeit von Schmitt in der 1. Kommission zur Ausarbeitung des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) (für die er übrigens auch die Geschäftsordnung entworfen hat) zeigt sich insgesamt, daß Schmitt – insbesondere das (auch heute noch weitgehend in dieser Form geltende) Erbrecht des Bürgerlichen

Gesetzbuches maßgeblich mitgestaltet hat, – seinerzeit in seinen Tätigkeiten hochgeschätzt war, – außerordentlich fleißig war, – als standfester Bayer sich mit preußischen Methoden nicht immer anfreunden konnte und (trotz fachlicher Hochschätzung) insoweit auch den Geheimrat Pape (dieser war Kommissionsvorsitzender und vertrat sehr stark die preußischen Interessen) nicht mit Kritik verschonte, – manchmal allerdings auch die mangelnde Unterstützung seines bayerischen Kollegen beklagen mußte.

Vielleicht habe ich das Bild unseres Ritters von Schmitt noch etwas abrunden können.“ (Jagemann)

Über den unheimlichen Fleiß Gottfried Ritter von Schmitt's mag eine Notiz über seinen Nachlaß in den "Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, 17. Jahrg. 1971" aufklären: Am 1. August 1966 schenkte Herr Gottfried Schmitt (München) dem Allgemeinen Staatsarchiv den Nachlaß seines Großvaters Dr. Gottfried von Schmitt, des früheren Mitglieds der Kommission zur Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Nachlaß umfaßt 100 Bände und 14 Faszikel (ca. 8 Regalmeter) aus den Jahren 1887–1897. Es handelt sich um hektographierte oder gedruckte Protokolle, Entwürfe, Denkschriften, handschriftliche Notizen, Briefe, sowie Konzepte der Berichte an das Bayerische Justizministerium . . . Der Nachlaß Dr. Gottfried von Schmitt's bildet eine ergiebige Quelle für Forschungen zur neueren Rechtsgeschichte, insbesondere zur Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Zur Abrundung des Bildes seiner Exzellenz, des Reichsrates Ritter Dr. jur. Gottfried von Schmitt, noch eine Kurzfassung seines Lebenslaufes aus "Münchener Historische Studien, Abt. Bay. Geschichte Bd. I, Walter Schärfl, die Zusammensetzung der bayerischen Beamenschaft von 1806 bis 1918", 1955: 751. (Rr v.) Schmitt, Gottfried (Verd. O. 20. 1. 1889, immatr. 20. 11. 1887), Dr. jur. * Hofheim (Unterfranken) 30. 9. 1827, † Ebern 25. 8. 1908, kath., verh. (1. S.); Eltern: Joseph Schmitt, Gastwirt, und Dorothea, geb. Müller. 1852 Staatsprü-

fung/8. 1. 1857 Akzessist am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg und am Wechselgericht daselbst / 1. 10. 1857 Sekretär am Bezirksgericht Augsburg und ihm am 14. 12. 1857 der Akzeß an diesem Gerichte bewilligt / 1. 12. 1858 Assessor am Bezirksgericht Kempten / 1. 7. 1862 Rat am Bezirksgericht Nürnberg / 1. 3. 1866 Rat am Bezirksgericht Bamberg / 16. 1. 1869 Appellationsgerichtsrat unter Einberufung in das Staatsministerium der Justiz / 1. 10. 1872 Rat am obersten Gerichtshof unter Fortverwendung im Staatsministerium der Justiz / 1. 3. 1874 Ministerialrat im Staatsministerium der Justiz / 1. 9. 1883 Oberlandesgerichtspräsident extra statum unter Fortbewilligung seiner Dispensation vom Landesjustizdienst auf die Dauer seiner Tätigkeit als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches / 1. 9. 1886 Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg unter Aufrechterhaltung obigen Dispenses / 1. 11. 1891 Präsident des Obersten Landesgerichts (Prädikat Exzellens) / 10. 10. 1897 lebenslänglicher Reichsrat der Krone Bayern / 16. 10. 1899 auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. . . . Es folgt: 752. Schmitt, Gottfried, Sohn v. 751. * München 8. 12. 1865, kath., verh. m. Frieda Heller. Eltern: siehe 751 . . . 1903 Oberregierungsrat im Staatsministerium der Justiz / 1. 11. 1908 wegen seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrat auf Ansuchen aus dem bayer. Staatsdienst entlassen.

Soweit über Gottfr. v. Schmitt und nun zu seinem Bruder, dem Bamberger Ehrenbürger, kgl. Geheimen Hofrat, Justizrat und Rechtsanwalt Dr. jur. Joseph Ritter von Schmitt, dem 5. Kind der Kronenwirtsheleute Schmitt aus Hofheim:

Der Leiter des Arbeitskreises *Stadtgeschichte* und Archivpfleger Stud. Dir. i. R. Roland Barthel hat dankenswerterweise bereits in den 60er Jahren mit dem Stadtarchiv Bamberg und dem Sohn des Ritters Joseph von Schmitt, Justizrat Joseph Schmitt, Bamberg, korrespondiert und wertvolle Unterlagen für unser Archiv sicherstellen können. Die beiden folgenden Berichte geben einen tiefen Einblick in das

Leben und Wirken des aus Hofheim gebürtigen Ritter Joseph von Schmitt.

Im Bamberger Volksblatt erschien am 3. 3. 1938 folgender Artikel: "Am 4. Mai vor hundert Jahren wurde in Hofheim der kgl. Hofrat, Justizrat und Rechtsanwalt Dr. Joseph von Schmitt geboren. Hochverdient um das Gemeinwesen unserer Stadt hat sich v. Schmitt einen Namen geschaffen, der für immer mit der Geschichte Bamberg verbunden bleiben wird. Dr. v. Schmitt war langjähriger erster Vorsitzender des Gemeindebevollmächtigtenkollegiums und Präsident des oberfränkischen Landesrats. Am 26. Sept. 1889 wurde Dr. v. Schmitt mit dem Ehrenbürgerrecht der Stadt Bamberg ausgezeichnet. Die städtischen Kollegien dankten ihm für die erfolgreichen Anstrengungen, die beabsichtigte Verlegung des 5. Infanterieregiments von Bamberg abzuwenden. Außerdem erkannten sie durch die Ehrung Dr. v. Schmitts Verdienste um die Erweiterung des städtischen Wasser- und Gaswerkes an, sowie die warme Fürsprache, die er als Vertreter der Stadt Bamberg im Landesrat von Oberfranken für die hiesige Realschule eingelegt hatte. Justizrat Dr. v. Schmitt wurde außerdem nocheinmal in außergewöhnlicher Weise von der Stadt geehrt. Das war, als er 1905 sich aus dem öffentlichen Leben zurückzog. Damals beschloss unsere Stadtväter nach ihm eine Straße zu benennen, die "Dr.-v.-Schmitt-Straße" Vom Künigundendamm zur Nürnberger Straße. Außerdem wurde durch den Nürnberger Portraitmaler Leo Samberger ein großes Ölbildnis auf Kosten der Stadt gemalt, das dann im Rathaus aufgestellt wurde. Aber auch als hervorragender Jurist wurde Dr. v. Schmitt bekannt. Eine Reihe namhafter Männer der Justiz, wie der Verwaltung und des Hochschullehrfaches: Justizminister von Mittner, Regierungspräsident v. Marth, Staatsrat v. Nüßlein und andere entstammen seiner Kanzlei. Im vollendeten 70. Lebensjahr starb Hofrat Ritter von Schmitt am 12. April 1908. Seine sterblichen Überreste ruhen im Ehrengrab der Stadt Bamberg.

Geheimer Justizrat Dr. Joseph Schmitt, Bamberg, verfaßte den Lebenslauf seines berühmten Vaters, er schreibt:

"Geboren am 4. Mai 1838 als Sohn der Kronenwirtseheleute Joseph Schmitt und Dorothea Schmitt, geb. Müller, in Hofheim, besuchte Joseph Schmitt von Hofheim das Gymnasium in Münnerstadt, welches er als 1. seiner Klasse im Jahre 1857 absolvierte. Im Jahr 1861 erhielt Joseph Schmitt nach Besuch der Universität Würzburg, wo er dem Korps Bavaria angehörte, sowie der Universität Heidelberg das Befähigungszeugnis als Rechtspraktikant. Zuvor hatte er die Preisfrage der juristischen Fakultät der Universität Würzburg für das Jahr 1859/60 bearbeitet. Seiner Abhandlung wurde der Preis zuerkannt. Nach Erledigung der praktischen Jahre an den Gerichten zu Hofheim und Kempten legte im Mai 1864 Dr. Joseph v. Schmitt den juristischen Staatskonkurs als Erster seiner Klasse und mit der Note 1 ab. Im Jahre 1866 habilitierte er sich auf Grund seines Werkes "Die Selbsthilfe im Römischen Privatrecht" als Privat-Dozent an der Universität Würzburg.

Am 24. April 1865 hatte sich Dr. Joseph Schmitt mit der Gerichtsassessorstochter Maria Isabella Lindner in Hofheim verheiratet. Dieser Ehe sind 5 Töchter und 2 Söhne entsprossen.

Im Jahre 1868 zum Staatsanwalt-Substituten am Bezirksgericht Bamberg ernannt, lernte Dr. Schmitt Bamberg zum ersten Mal kennen und gewann es so lieb, daß er, nach der, noch im Jahre 1868 erfolgten Berufung zum Bezirksgerichtsassessor am Bezirksgericht Würzburg keinen Versuch unterließ, bald und möglichst dauernd nach Bamberg zurück kehren zu können. Auf seine Bitte hin hat dann das bayerische Staatsministerium der Justiz ihn im Jahre 1870 außer der Reihe zum Königlichen Advokaten in Bamberg ernannt. Der Königl. Advokat Dr. Joseph Schmitt in Bamberg wurde alsbald einer der gesuchtesten Anwälte in Bamberg und im Frankenland. Mit glänzender Rednergabe ausgestattet, war er über die genannten Grenzen hinaus ein gesuchter Verteidiger an den bayerischen Schwurgerichten. Als hervorragender Kenner des Privatrechts, bei gleichzeitiger vornehmster Berufsauffassung genoß er das besondere Ansehen der bayerischen Instanzgerichte und des bayerischen Richtertums.

Den Belangen seiner neuen Vaterstadt Bamberg brachte er das regste Interesse entgegen. So kam es, daß das Vertrauen seiner Mitbürger ihn zu Beginn der 80er Jahre in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten berief, wo er alsbald zum 1. Vorsitzenden erkoren wurde. Er hat in dieser Stellung in mehr als 20 Jahren einen wesentlichen Teil seiner gewaltigen Arbeitskraft der Stadt Bamberg gewidmet. Diese hat ihm in Anerkennung seiner Verdienste im Jahre 1889 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bamberg verliehen. Seine eigenen Berufsgenossen beriefen ihn schon frühzeitig in den Vorstand der Anwaltskammer, dessen Vorsitzender er bis zu seinem, am 16. April 1908 erfolgten Ableben gewesen ist. In den Landesrat des Kreises Oberfranken berufen, wirkte er dort viele Jahre als dessen erster Präsident.

In der deutschen Industrie nahm Dr. Joseph Schmitt eine hervorragende Stellung ein. Eine Reihe bedeutender Unternehmungen schätzten ihn bis zu seinem Ableben als Mitglied bzw. Vorsitzenden ihres Aufsichtsrates.

Das Leben und Wirken des Königl. Advokaten Dr. Joseph Schmitt in Bamberg fand aber auch die vielseitige und hohe Anerkennung des Königreiches Bayern durch folgende Auszeichnungen seitens der allerhöchsten Stelle:

31. 12. 1885 Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens vom Heiligen Michael.

1. 5. 1887 Verleihung des Titels eines Justizrates.

6. 7. 1898 Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone mit Eintragung in die Adelsmatrikel des Landes bei Ritterschaft.

3. 3. 1901 Verleihung des Komturkreuzes des Verdienstordens zum Heiligen Michael.

23. 12. 1903 Verleihung des Titels und des Ranges eines königl. geheimen Hofrates.

Die ganze ungewöhnliche Last von Arbeit und Verantwortung, welche Dr. Joseph Ritter von Schmitt während seines beruflichen und öffentlichen Wirkens in Bamberg auf sich nahm, ging schließlich über seine körperlichen Kräfte, so außerordentlich diese



Wappen der Ritter von Schmitt

auch waren. Ein Zuckerleiden zerstörte in den letzten zehn Jahren seines Lebens mehr und mehr seine körperliche Widerstandskraft, bis er, nur wenige Tage vor Vollendung des 70. Lebensjahres am 16. April 1908 sanft verschied.

Bamberg, im August 1938

Unterschrift: Dr. Josef Schmitt
Geh. Justizrat (Sohn)

Soviel über das Leben und Wirken der beiden großen Söhne der Stadt Hofheim, der Ritter Gottfried und Joseph von Schmitt. Der Arbeitskreis "Stadtgeschichte" setzte sich mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und dem Historiker Peter Wacker, Nürnberg, einem beliebten und allseits, ob seines enormen Wissens geachteten Dozenten der Volkshochschule in Verbindung, um zu eruieren, ob mit der Verleihung des Großkomturkreuzes des Verdienstordens der Krone Bayern und der Immatrikulation in das Adelsregister auch die Verleihung eines Wappens verbunden war.

Die Bemühungen hatten Erfolg und hier das Wappen der beiden Ritter von Schmitt aus dem Bay. Haupt-Staats-Archiv München, unter: Matrikelbogen, Adelsmatrikel Ritter S 114:

Ferner gelang es Paul Berthel nach mühevoller Suche im Bamberger Stadtarchiv die 1908 im damaligen Bamberger Tagblatt veröffentlichten Nachrufe auf Dr. Joseph von Schmitt auszugraben und Verfasser sandte die Fotokopien an die Nachkommen Ritter Josephs von Schmitt, beide aktive Mitglieder des "Historischen Vereins", und begann das Schreiben mit folgenden Worten:

"Ein Ausspruch Friedrich Rückerts war es, den Dr. Joseph Ritter von Schmitt seinem Bamberger Stadtrat zurief:

Die im Irrtum verharren,
die sind die Narren,
die vom Irrtum zur Wahrheit reisen,
die sind die Weisen.

Und der Verfasser seines Nachrufs in der Gemeindebevollmächtigtensitzung bestätigte ihm: *Und ein solcher Weiser war er.* Ob Joseph von Schmitt ahnte, daß ein Zweig seiner Nachkommen Rückerts Geburtsort und den Sitz der Rückert-Gesellschaft – Schweinfurt – zu seinem Wohnsitz wählen würde?

Wie dem auch sei, es ist für einen Bewunderer Ihres großen Vorfahren ein erhebendes Gefühl, die Nachrufe der damaligen Zeit nachlesen zu können."

Lothar Dorn, Philosophenweg 1, 8729 Hofheim/Ufr.

Hans Pflug-Franken

Kriegerdenkmal

Zwischen Kirche und
Friedhof
stehe ich, Friedensmal.
Lege Wanderer, der du
vorbeigehst,
einen Grashalm
an meinen Sockel,
auch wenn du nicht an der
Wolga
warst, oder bei
Caen.

Du weißt es nicht,
du glaubst es nicht,
aber glaube es mir!

Ich bin Stein geworden
aus Blut und Leibern
euerer Väter, die
nicht mehr erzählen können.

Ich erzähle nicht,
ich bin.
Ich bin Trauer und
Mahnung,
aber ich werde nicht
gehört von euch –

Ich bin Stein und kann
nicht weinen
über euch, meine Söhne –

Ihr errichtet keine Male mehr,
ihr wollt es nicht wissen –
Doch werft keine Steine
gegen mich,
legt dafür einen Grashalm
an meinen Sockel,
Söhne – –

Nachlaßverwalterin Hans Pflug-Franken: Hildegard Zink-Hansl, In der Leiten 7, 8542 Roth/Nbg.